

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2003

Nr. 2003/51

Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

1. Einleitung

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement am 13. August 2002 beauftragt, über Botschaft und Entwurf des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und der damit verbundenen Änderung der Kantonsverfassung bei den interessierten Kreisen ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde in der Folge eröffnet und dauerte bis am 30. November 2002. Insgesamt wurden 36 Organisationen und die Departemente zur Vernehmlassung eingeladen. Den Adressaten wurde nebst der Vorlage ein Fragebogen zu Schwerpunktthemen zur Beantwortung unterbreitet. Folgende Vernehmlassungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- CVP Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons Solothurn (CVP)
- FdP Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn (FdP)
- SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn (SP)
- SVP Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Frauengruppe der FdP des Kantons Solothurn (FdP F)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn (BWSO)
- Solothurnischer Bauernverband (SOBV)
- Staatspersonalverband des Kantons Solothurn (StPV)
- Obergericht (OG)
- Solothurner Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB)
- Departemente
- Finanzkommission (Fiko)

- Kantonsrat Gerhard Wyss, Beinwil (Wyss)

Auf eine Vernehmlassung haben verzichtet:

- Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (KGV)
- Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (namens der Kirchenorganisationen)
- Oberamtsvorsteher-Konferenz

2. Ergebnis der Vernehmlassung

Die vorgesehenen Änderungen der Kantonsverfassung sowie der Entwurf für ein Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung werden generell begrüsst. Insbesondere wird die Notwendigkeit erkannt, die Verwaltungsreform mit einer Reform auf der politischen Ebene zu verknüpfen. Die detaillierten Vernehmlassungsergebnisse sind im übrigen der separaten Zusammenstellung zu entnehmen.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den damit verbundenen Änderungen der Kantonsverfassung wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Den Vernehmlassern wird für ihre Eingaben und ihre geschätzte Mitarbeit bestens gedankt.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, bis Ende Februar 2003 einen bereinigten Entwurf vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage: Vernehmlassungsergebnisse

Verteiler (je mit Beilage)

Finanzdepartement (2)

Departemente

Amt für Finanzen (20, zuhanden Projektleitung und Projektteam)

Vernehmlassungsadressaten (40, Versand durch Amt für Finanzen)